

CARREISEN ZWAHLEN OBERDIESSBACH

ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

In Ergänzung zum Bundesgesetz über Pauschalreisen

1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung
 - 1.1 Ihre Anmeldung ist für Sie verbindlich
 - 1.2 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.
 - 1.3 Die Zahlung der gebuchten Reise wird 20 Tage vor Reisebeginn fällig. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 21 Tage vor Reisebeginn) ist der gesamte Betrag bei Buchung zahlbar.
Bei nicht fristgerechter Zahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 einzufordern.
2. Aenderungen der Buchung oder Annullierung der Reise durch den Reisenden.
 - 2.1 Bei Aenderungen der Buchung durch Sie, bis 22 Tage (für Reisen über 7 Tage), resp. 15 Tage (für Reisen bis 7 Tage) vor Reisebeginn, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.00 pro Person, höchstens Fr. 120.00 pro Auftrag, zuzüglich Telefonspesen. Nach dieser Frist gelten die Annullationsbedingungen von Ziffer 2.2 – Bearbeitungsgebühren sind durch die Annullationskostenversicherung nicht gedeckt.
 - 2.2 Annullieren Sie Ihre Reise bis 22 Tage (für Reisen über 7 Tage), resp. 15 Tage (für Reisen bis 7 Tage) vor Reisebeginn, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.00 pro Person, maximal Fr. 120.00 pro Auftrag, zuzüglich Telefonspesen. Die Bearbeitungsgebühren sind durch die Annullationskostenversicherung nicht gedeckt.“
Treten Sie später von der Reise zurück oder wünschen Sie Aenderungen gemäss Ziffer 2.1 müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotal in Rechnung stellen.

	Für Reisen über 7 Tage	Für Reisen bis 7 Tage
21 – 15 Tage vor Abreise	10 %	
14 – 8 Tage vor Abreise	30 %	30 %
7 – 0 Tage vor Abreise, Nichtersch.	75 %	75 %

Das Recht, rechtzeitig einen Ersatzreisenden gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen zu stellen, ist von dieser Regelung nicht betroffen; vorbehalten bleiben die Bearbeitungsgebühren.

3. Einreiseformalitäten
Bei Auslandsfahrten benötigen Schweizer Bürger eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Reisepass (anderslautende Vorschriften finden Sie in der Reiseausschreibung). Die Reisetilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften, die Beschaffung wie das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte usw.) selber verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf Ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.
4. Car
 - 4.1 Die Zuteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Plätze werden für die gesamte Dauer der Reise zugeteilt.
 - 4.2 Unser Car ist ein Nichtraucher-car, wir bitten Sie deshalb, im Car auf das Rauchen zu verzichten.
5. Programm- und Preisänderungen
 - 5.1 Aenderungen vor Vertragsabschluss
Wir behalten uns das Recht vor, Leistungsbeschreibungen und Preise in unseren Publikationen vor Ihrer Buchung zu ändern.
 - 5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss
In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preisänderungen können sich aus:
 - a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
 - b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren und Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.)
 - c) Wechselkursänderungen oder
 - d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistung, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Wir werden die Preiserhöhungen bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen, sofern die Preiserhöhungen mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5,3 genannten Rechte zu.

- 5.3 Führt eine Programmänderung oder die Aenderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Aenderung wesentlicher Vertragspunkte oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:
 - a) Sie können die Vertragsänderung annehmen
 - b) Sie können innerhalb 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet.
Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Aenderung einzelner vereinbarte Leistungen zu (die 5-Tage Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

6. Reiseabsage durch uns, Gruppengrösse
Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise spätestens 22 Tage (für Reisen über 7 Tage), resp. 15 Tage (für Reisen bis 7 Tage) vor Reisebeginn abzusagen.
Wir sind bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.
7. Reiseabbruch durch den Reisenden
Wenn Sie die Reise abrechnen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. – Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abrechnen, so hilft Ihnen unser Chauffeur/Reiseleiter bei der Organisation Ihrer Rückreise. Nur bei Reiseabbruch aus zwingenden Gründen vergüten wir Ihnen diejenigen Leistungen, die uns nicht belastet werden (unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr).
8. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben
- 8.1 Entpricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Chauffeur/Reiseleiter diesen Mängel oder Schaden unverzüglich schriftlich zu beanstanden.
- 8.2 Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise schriftlich unterbreiten. Ihre Beanstandung sind die Bestätigung des Chauffeurs/Reiseleiters und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise Ihrer Forderungen geltend machen, gehen Sie allen Ansprüchen verlustig und Sie verlieren alle Ihre Rechte.
9. Unsere Haftung
- 9.1 Allgemeines
Wir vergüten Ihnen den objektive Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es uns nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft (vorbehalten bleiben nachfolgende Ziffern).
- 9.2 Haltungsbeschränkungen, Haftungsschlüsse
- 9.21 Internationale Abkommen und nationale Gesetze
Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse oder Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haften wir nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).
- 9.22 Haftungsausschlüsse
Wir haften Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:
 - a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise
 - b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist
 - c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden können.
 - d) In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.
- 9.23 Nicht gehörige Vertragserfüllung, übrige Schäden
Für die Folgen der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages wie für Schäden, haften wir Ihnen, wenn uns der den Leistungsträger ein Verschulden trifft. Diese Haftung für nicht gehörige Vertragserfüllung oder Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den zweifachen Reisepreis beschränkt (vorbehaltlich weitergehender Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Ziffer 9).
- 9.24 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.
Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sicherer Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. – Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Car usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. – Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Check- und Kreditkarten usw. haften wir nicht.
- 9.3 Ausservertragliche Haftung
Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Fall auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetz tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.
10. Gerichtstand
Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schlosswil, anwendbar ist Schweizer Recht.